

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------|------------|
| Datum | 16.11.2021 |
| Tagesordnungspunkt | 9. |
| Vorlage Nr. | 25/21 |
| öffentliche Sitzung | X |
| nicht öffentliche Sitzung | |

Zuständigkeit: Bürgermeister

| Beratungsfolge | Datum | ja | Nein | Enth. |
|----------------|-------|----|------|-------|
| | | | | |

Aufnahme neuer Gesellschafter und Änderung der Höhe der Beteiligung an der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH / NaturWelt Lieberoser Heide GmbH sowie die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Aufnahme der zwei neuen Gesellschafter Landkreis Oder-Spree und Stadt Friedland in die I.N.A. Lieberoser Heide GmbH / NaturWelt Lieberoser Heide GmbH sowie die Erhöhung der Stammeinlage des Landkreises Dahme-Spreewald und die damit einhergehende Änderung der Höhe der Beteiligung gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag,
2. die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft bis zum 31.12.2021.
3. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH / NaturWelt Lieberoser Heide GmbH der Aufnahme der neuen Gesellschafter und der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information / Begründung:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / ~~Nein~~

einmalig _____ EUR
Jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter

Information zur BV 25/21

Bereits im Jahr 2017 fassten der Landkreis Dahme-Spreewald, der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Lieberose/Oberspreewald, das Amt Peitz, die Gemeinde Schenkendöbern und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg gleichlautende Beschlüsse zur gemeinsamen Gründung der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH. Ziel war es seinerzeit, eine Trägergesellschaft für die temporäre Naturausstellung im Jahr 2020 auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes zu etablieren. Mit Beendigung des Jahres 2021 sollte die Liquidation der Gesellschaft beginnen.

Während der vergangenen Jahre wurde der Grundgedanke der temporären Naturausstellung überarbeitet und der Fokus auf eine langfristige Aufwertung des Gebietes durch nachhaltige, naturnahe Regionalentwicklung gerichtet. Mit dem Ausstieg der Bundesregierung aus der Braunkohleverstromung und den damit zur Verfügung stehenden Finanzhilfen im Rahmen der Strukturentwicklung in der Lausitz hat das Gebiet der Lieberoser Heide nunmehr einmalige Voraussetzungen, um Projektideen zu verwirklichen und Strukturwandel in der Lausitz sichtbar zu machen.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet der Kreistag / Amtsausschuss / die Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung über die Gründung, Übernahme, Auflösung und Veräußerung von Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf, die sonstige Änderung der Höhe der Beteiligung sowie die Änderung des Unternehmenszwecks oder –gegenstandes.

Die bisherige Struktur der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

| Gesellschafter | Anteil am Stammkapital in Euro | Anteil am Stammkapital in % |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| Landkreis Dahme-Spreewald | 20.000,00 EUR | 26,67 % |
| Landkreis Spree-Neiße | 20.000,00 EUR | 26,67 % |
| Amt Lieberose/Oberspreewald | 10.000,00 EUR | 13,34 % |
| Amt Peitz | 10.000,00 EUR | 13,34 % |
| Stiftung Naturlandschaften Brandenburg | 10.000,00 EUR | 13,34 % |
| Gemeinde Schenkendöbern | 5.000,00 EUR | 6,64 % |

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt bisher 75.000,00 Euro.

Mit der Aufnahme der beiden neuen Gesellschafter Landkreis Oder-Spree und der Stadt Friedland erweitert sich der Kreis der beteiligten Akteure im nordöstlichen Bereich der Lieberoser Heide. Durch den Beitritt der beiden Gebietskörperschaften und der zusätzlichen Erhöhung des Stammanteils des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß folgender Übersicht, erhöht sich das Stammkapital auf 100.000,00 Euro:

| Gesellschafter | Anteil am Stammkapital in Euro | Anteil am Stammkapital in % |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| Landkreis Dahme-Spreewald | 30.000,00 EUR | 30 % |
| Landkreis Spree-Neiße | 20.000,00 EUR | 20 % |
| Landkreis Oder-Spree | 10.000,00 EUR | 10 % |
| Amt Lieberose/Oberspreewald | 10.000,00 EUR | 10 % |
| Amt Peitz | 10.000,00 EUR | 10 % |
| Stiftung Naturlandschaften Brandenburg | 10.000,00 EUR | 10 % |
| Gemeinde Schenkendöbern | 5.000,00 EUR | 5 % |
| Stadt Friedland/Niederlausitz | 5.000,00 EUR | 5 % |

Der beigefügten Synopse sind die Änderungen im Gesellschaftsvertrag zu entnehmen. Im Wesentlichen bestimmen sich diese in der veränderten Gesellschafterstruktur (siehe § 4) sowie der Namensänderung und der Entfristung (siehe § 1). Der Gesellschaftszweck wird inhaltlich nicht geändert. Die weiteren Änderungen sind im Wesentlichen redaktioneller Natur.

Die geänderte Namensführung der Gesellschaft sowie die Aufhebung der Befristung sind jeweils in einem Umlaufbeschluss im Juli 2021 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen worden. Die Entfristung der Dauer der Gesellschaft begründet sich aus der Tatsache, dass eine temporäre Gesellschaft Einschränkungen bei der Fördermittelakquise unterliegen würde. Da die Naturwelt Lieberoser Heide GmbH in eigener Zuständigkeit als kommunales Unternehmen Fördermittel für Projekte beantragen und verwalten soll, bedarf es dazu einer stabilen und nachhaltigen Struktur sowie einer Kapitalausstattung zur Erbringung von Eigenanteilen.

Wie auch bisher wird die Gesellschaft mit Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter für die jährlichen Personal- und Sachkosten ausgestattet. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer – derzeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die WFG Dahme-Spreewald mbH gestellt, darüber hinaus sind bereits eine Projektmanagerin für Umwelt- und Naturschutz sowie eine Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Lieberose tätig. Angedacht ist eine direkte Besetzung der Stelle der Geschäftsführung in Verbindung mit der Projektleitung für Regionalentwicklung spätestens ab 2023.

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) sowie eine Synopse (Anlage 2) mit der Gegenüberstellung der geänderten Passagen sind als Anlage beigefügt.

Die gleichlautenden Beschlüsse werden den Kreistagen der Landkreise Spree-Neiße und Oder-Spree, den Amtsausschüssen der Ämter Lieberose/Oberspreewald und Peitz, der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedland/Niederlausitz und den Entscheidungsgremien der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zur Beschlussfassung vorgelegt.